

Information der betroffenen Personen (Interessenten) bei Direkterhebung/Fremderhebung (Art. 13 & 14 DS-GVO)

Mietinteressenten -Anbahnung Mietverhältnisse-

Verantwortlicher:

Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH, Bahnhofstraße 65, 08523 Plauen

Tel: 03741 703-0, E-Mail: post@wbg-plauen.de, Web: www.wbg-plauen.de

Gesetzlicher Vertreter:

Geschäftsführer

Datenschutzbeauftragter:

vdw Sachsen Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e. V., Tel: +493514917722, E-Mail: datenschutz@vdw-sachsen.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Anbahnung von Mietverhältnissen, Vermietung und Verpachtung von Wohn- und Gewerberäumen.

- a) Vereinbarung Besichtigung
- b) Vorverhandlung nach der Erstbesichtigung
- c) Vertragsgestaltung nach Entscheidung (beidseitig)

Bonitätsprüfung zur Verringerung des Ausfallrisikos

Aufnahme in eine Interessentendatenbank, um künftig gezielte Wohnungsangebote unterbreiten zu können.

Berechtigte Interessen des Verantwortlichen:

In der Phase der Vertragsgestaltung, nach der Entscheidung für eines unserer Mietobjekte (beidseitig), führen wir eine Bonitätsprüfung zur Verringerung des Ausfallrisikos durch. Dabei orientieren wir uns an der Orientierungshilfe der DSK "Einholung von Selbstauskünften bei Mietinteressentinnen" vom 24.01.2024.

Liegen bereits ausreichende Informationen über die Bonität der Mietinteressentinnen vor, z. B. durch spezielle Bonitätsnachweise von Auskunftgebern, welche der Mietinteressent einreicht, dann führen wir keine separate Bonitätsprüfung bei einer Auskunftgeber durch.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Wahrung des berechtigten Interesses des Verantwortlichen oder eines Dritten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO erforderlich und es überwiegen keine Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person.

Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags oder einer vorvertraglichen Maßnahme gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO erforderlich.

Eine Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO liegt vor. Die Anforderungen an die Einwilligung gem. Art. 7 Abs. 1-4 DS-GVO werden erfüllt. (Einwilligung in die Aufnahme Interessentendatenbank, um Wohnungs- und oder Gewerbeimmobilienangebote zu erhalten)

Kategorien personenbezogener Daten zur Information nach Art. 14 DSGVO:

Bonitätsdaten (Scoringwerte, Zahlungshistorie)

Kategorien von Empfängern und Personengruppen:

Auftragsverarbeiter i.S.d. Art. 4 Nr. 8 DS-GVO i.V.m. Art. 28 DS-GVO

Dritter (Auskunfteien)

Intern (Vermietung Wohnungswirtschaft)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

10 Jahre (AO) (Löschung nach 10 Jahren. Aufbewahrungsfrist gem. § 147 AO.)

12 Monate, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Aufnahme in eine Interessentendatenbank gegeben haben

6 Monate (Berechtigtes Interesse zum Nachweis der Bonitätsauskunft, danach Löschung.)

3 Monate nach Negativentscheid (§21 AGG) (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) § 21 Ansprüche

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) gegenüber dem Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO) und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Quelle der personenbezogenen Daten, Bonitätsdaten; nach Art. 14 DSGVO:

Abfrage bei Auskunfteien durch unser Unternehmen

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Ohne die Angaben kann kein entsprechendes Wohn- oder Gewerberaumangebot unterbreitet werden. Im Falle einer positiven Entscheidung sind weitere Angaben, wie zum Beispiel Bonitätsauskünfte, Kriterien für ein Mietverhältnis.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.